

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

capacura GmbH mit Sitz in Lohmar, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Ingo Dahm.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Haus Auel 1, 53797 Lohmar.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter der Nr. HRB 14778.

Hauptgeschäftstätigkeit der capacura GmbH ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen jeglicher Art sowie Unternehmensberatung.

Die capacura GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

1.2. Informationen über die Vermögensanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Vermögensanlage und Zustandekommen des Vertrages

Die Emittentin begibt nachrangige Genussrechte (nachfolgend die „Genussrechte“) an der capacura GmbH, die mit einem Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Von den Genussrechten werden nicht mehr als 20 Anteile im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 a) des Vermögensanlagengesetzes angeboten. Die Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Eine Veräußerung der Genussrechte durch den Anleger während der Laufzeit der Genussrechte ist nur mit Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin wird die Zustimmung erteilen, wenn kein wichtiger Grund in der Person des Erwerbers vorliegt, der einer Veräußerung der Genussrechte entgegensteht. Die Genussrechte gewähren ausschließlich eine mittelbare wirtschaftliche Beteiligung an einem oder mehreren Start-Up Unternehmen. Die wesentlichen Einzelheiten der Vermögensanlage sind in dem Basisinformationsblatt (Stand: 1213. August/Juli 2021), den Zeichnungsunterlagen sowie den Genussrechts-Bedingungen der Emittentin enthalten. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der capacura GmbH zustande.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Vermögensanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Vermögensanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Gewinnanteile. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt, abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Die Anleger sind berechtigt, die Genussrechte mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen, erstmals mit Wirkung zum 31.12.2036. Die Genussrechte können ferner außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Erhält die Emittentin aus den Start-Up Beteiligungen während der Laufzeit der Genussrechte Rückzahlungen, wird die Emittentin diese Rückzahlungen zur vorzeitigen Rückzahlung der Genussrechte verwenden. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Genussrechte haben keinen festen Nennbetrag. Der Nennbetrag der Genussrechte entspricht dem Anlagebetrag, der vom Anleger in den Zeichnungsunterlagen festgelegt wird. Zusätzlich zum Anlagebetrag hat der Anleger ein Agio als Aufgeld zu leisten. Das Agio ist variabel und wird von der Emittentin individuell festgelegt. Die Höhe des Agios wird in den Zeichnungsunterlagen festgelegt. Die Zeichnung der

Vermögensanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

1.2.6 Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

1.2.7 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus den Zeichnungsunterlagen. Die Genussrechte werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Der Anleger wird in das Genussrechtsregister der Emittentin eingetragen.

1.2.8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Vermögensanlage und die Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.9 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

1.2.10 Vertragssprache

Die Vermögensanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Vermögensanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.11 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D-60047 Frankfurt/Main; Telefax: 069 2388 1919, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen. In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.12 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.13 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.14 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

capacura GmbH, Haus Auel 1, 53797 Lohmar
E-Mail: office@capacura.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung